

Einladung zur
Gemeindeversammlung
Freitag, 22. November 2024,
in der Mehrzweckhalle Schupfart

19:45 Uhr

Ortsbürgergemeindeversammlung

20:15 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung

Der Stimmrechtsausweis ist
an der Versammlung abzugeben.
(Bitte auf der Rückseite heraustrennen)



Traktandenliste

Ortsbürgergemeinde (19:45 Uhr)

1. Genehmigung Protokoll vom 12. Juni 2024
2. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2025
3. Verschiedenes

Einwohnergemeinde (20:15 Uhr)

1. Genehmigung Protokoll vom 12. Juni 2024
2. Einbürgerungen
3. Kreditbegehren Erstellung Alte Eikerstrasse in der Höhe von CHF 985'000
4. Kreditbegehren Fassadenrenovation Schulhaus in der Höhe von CHF 56'000
5. Anpassung Ferienanspruch für Verwaltungspersonal
6. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2025 mit einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 110 %
7. Verschiedenes

AKTENAUFLAGE/HINWEISE

Aktenauflage

Die Versammlungsunterlagen können von Freitag, 8. November bis und mit Freitag, 22. November 2024, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten oder nach Vereinbarung in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Auf der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik "Politik / Gemeindeversammlungen", können die nachfolgenden Unterlagen eingesehen und heruntergeladen werden:

- Budget 2025 der Ortsbürger- sowie Einwohnergemeinde
- Aufgaben- und Finanzplanung 2025 - 2034
- angepasstes Personalreglement

Die Aktenauflage kann direkt über diesen QR-Code abgerufen werden:



Auf Wunsch können die Unterlagen auch in Papierform bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Hinweise

- Jede und jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag, Wiedererwägungsantrag, Antrag auf geheime Abstimmung). Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Abänderungs- oder Ergänzungsantrag, Gegenantrag).
- Anträge sind mündlich vorzubringen. Sie erleichtern es aber der Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich und vor der Versammlung dem Versammlungsleiter übergeben werden.
- Es entscheidet die Mehrheit der anwesenden Stimmenden über die Annahme oder Ablehnung eines Antrages. Sofern nicht mindestens 1/5 aller Stimmberechtigten der Gemeinde einem Antrag zustimmen oder ihn ablehnen, unterliegen die gefassten Beschlüsse – mit Ausnahme der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts – dem fakultativen Referendum. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid, bei geheimen Abstimmungen kommt kein Beschluss zustande. Abstimmungen sind offen vorzunehmen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung beschliesst.
- Hat ein Stimmberechtigter bei einem Verhandlungsgegenstand ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil es für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehepartner bzw. eingetragener Partner (nicht Konkubinatspartner), seine Eltern sowie Kinder mit ihren Ehepartnern bzw. eingetragenen Partnern das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen und in den Ausstand zu treten. Die Mitwirkung bei der Diskussion ist gestattet. Der Vorsitzende entscheidet über die Ausstandspflicht.

- Personen, die nicht stimmberechtigt sind wie Gäste, Presse usw., sind willkommen. Sie haben separate, ihnen zugewiesene Plätze einzunehmen und dürfen sich nicht an den Diskussionen oder Abstimmungen beteiligen.
- Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.
- Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörde und der Verwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Einladung

Geschätzte Schupfarterinnen und Schupfarter

Wir laden Sie recht herzlich zur Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung ein.
Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und abgetrennt werden muss.

Wir freuen uns, Sie am Freitag, 22. November 2024, in der Mehrzweckhalle begrüßen zu dürfen.

Schupfart, im November 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Sig. René Heiz

Die Gemeindeschreiberin:

Sig. Lea Rohner

BERICHTE UND ANTRÄGE ORTSBÜRGERGEMEINDE

Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktandum 1 Genehmigung Protokoll vom 12. Juni 2024

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung liegt von Freitag, 8. November bis Freitag, 22. November 2024, in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Antrag

Das Protokoll vom 12. Juni 2024 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2025

Allgemeines

Das vorliegende Budget 2025 der **Ortsbürgergemeinde** Schupfart weist einen **Aufwandüberschuss** von **CHF 4'530** (Budget 2024: Ertragsüberschuss von CHF 3'815) aus, welcher aus dem Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde entnommen wird.

Unter anderem führen Mehraufwendungen beim Waldhaus (Arbeiten im Zusammenhang mit der Elektrokontrolle sowie Erneuerung Aussengrill), Baumpflegearbeiten bei den 4 Linden, Preiserhöhung Weihnachtsbäume, Waldbereisung, Vier-Dörfer-Grenz-Treff auf dem Thiersteinberg, Seniorenausfahrt sowie Waldstrassensanierung zu diesem schlechteren Ergebnis.

Bei der **Forstwirtschaft** sind Aufwendungen von CHF 3'600 sowie Erträge von CHF 3'840 budgetiert. Diese Mehrerträge von **CHF 240** sind beim Aufwandüberschuss der Ortsbürgergemeinde bereits berücksichtigt.

Die internen Verzinsungen wurden mit einem Zinssatz von neu 1.34 % gerechnet.

Ortsbürgergemeinde	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-42'390.00	-38'625.00	-36'195.15
Ergebnis Finanzierung	37'860.00	38'625.00	36'195.15
Operatives Ergebnis	-4'530.00	0.00	0.00
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	-4'530.00	0.00	0.00
Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	500.00	5'030.00	5'025.85
Finanzierungsergebnis	500.00	5'030.00	5'025.85

Das vorliegende Budget ist von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Antrag

Das Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde Schupfart sei zu genehmigen.

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1 Genehmigung Protokoll vom 12. Juni 2024

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung liegt von Freitag, 8. November bis Freitag, 22. November 2024, in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Antrag

Das Protokoll vom 12. Juni 2024 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 Einbürgerungen

Der Gemeinderat hat das nachstehende Einbürgerungsgesuch geprüft und stellte fest, dass die Bewerberin und der Bewerber über die nötigen Deutschkenntnisse und den verlangten Integrationsstand verfügen. Sie identifizieren sich mit den Regeln und Werten unserer Gesellschaft. Neben dem Einbürgerungsgespräch fand die Prüfung des Integrationsstandes mit den vom Kanton für alle Gemeinden des Kantons Aargau verbindlichen Erhebungsinstrumenten statt. Diese Prüfungen zeigten nur positive Ergebnisse.

Auf die öffentliche Publikation der Einbürgerungsgesuche sind keine negativen Eingaben eingegangen.

Es handelt sich um folgende Bewerberin und folgenden Bewerber:

Gaa geb. Jünger, Anja Inge

- wohnhaft am Bienkweg 420
- geboren am 30. Dezember 1970
- deutsche Staatsangehörige
- geschieden
- in der Schweiz seit 1. November 2005
- in Schupfart seit 1. April 2009



mit ihrem Sohn

Gaa, Leonard Johann

- wohnhaft am Bienkweg 420
- geboren am 20. Februar 2008
- deutscher Staatsangehöriger
- ledig
- in der Schweiz seit Geburt
- in Schupfart seit 1. April 2009



Der Gemeinderat steht den vorstehenden Einbürgerungsbegehren positiv gegenüber.

Kein Referendum

Die Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterstehen nicht dem fakultativen Referendum. Dies ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtes, wonach über Einbürgerungen nicht an der Urne entschieden werden darf.

Antrag

Gaa geb. Jünger Anja Inge und ihrem Sohn Gaa Leonard Johann sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schupfart zuzusichern.

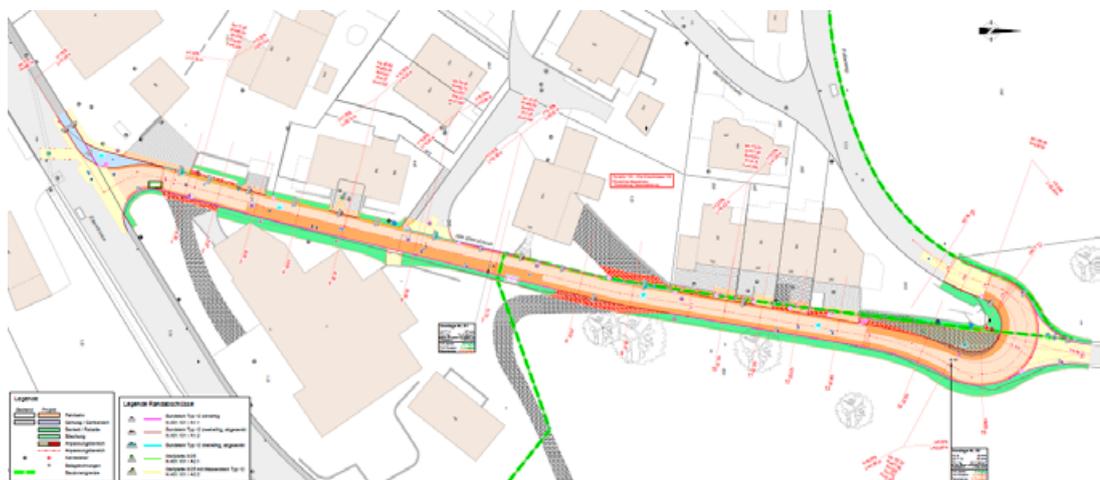
BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Traktandum 3 Kreditbegehren Erstellung Alte Eikerstrasse in der Höhe von CHF 985'000 inkl. MWST

Ausgangslage

Die Alte Eikerstrasse ist strassenbautechnisch in einem schlechten Zustand. Das Projekt beginnt beim Anschluss an die Eikerstrasse (Kantonsstrasse K296) und führt bis über den Knoten Rebenweg.

Die Wasserleitung GD DN 125 mm ist in Absprache mit der Wasserversorgung zu ersetzen. Die Schmutz- und Mischwasserleitungen DN 250 - 300 mm wurden im Jahre 2006 erstellt, resp. im Jahre 2019 saniert. Dementsprechend sind keine grösseren Massnahmen zu erwarten. Parallel zu den Schmutz- und Mischwasserleitungen wurde ebenfalls im Jahre 2006 eine Sickerleitung DN 250 mm realisiert. An diese sind in der Alten Eikerstrasse diverse Strassensammler angeschlossen. Die Strassenentwässerung ist mit dem Bauvorhaben anzupassen.



Strassenbau

Die Alte Eikerstrasse erschliesst das angrenzende Baugebiet und das Kulturland. Sie sammelt zudem den Verkehr aus dem Gebiet Rebenweg und Wüstyrebenweg und führt ihn zur Eikerstrasse. Die Alte Eikerstrasse ist teilweise mit Randabschlüssen begrenzt und verfügt grösstenteils über eine Strassenentwässerung und -beleuchtung.

Der Knotenbereich zur Eikerstrasse wird angepasst und redimensioniert. Der spitze Einfahrtswinkel soll durch einen rechten Winkel ersetzt werden. Im zukünftigen Kantonsstrassenprojekt an der Eikerstrasse wird eine Gehwegüberfahrt geprüft.

Die Strasse liegt teilweise bis ca. 1.20 m auf Privatland. Da mit dem vorliegenden Projekt auf Landerwerb verzichtet wird, wird die Strassenbreite auf eine konstante Breite von 4.10 m verschmälert. Im oberen Kurvenbereich wird die Fahrbahn lokal auf ca. 6.85 m verbreitert, um die Durchfahrt für Lastwagen (Abfallentsorgung, Blaulichtorganisationen) zu ermöglichen. Entlang der beiden Strassenränder sollen neu durchgehend Abschlüsse erstellt werden.

Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung wird neu angeordnet und mit sechs Einlaufschächten (Schlammsammler und Schluck-Schächte) übernommen. Die Schächte werden jeweils direkt an die bestehende Kanalisation angeschlossen. Die neuen Randabschlüsse verhindern, dass Oberflächenwasser von der Strasse in Richtung Vorplätze und angrenzende Parzellen entwässert. Wo nicht vorhanden, sind private Vorplätze mit einer neuen Entwässerung auszustatten.

Strassenbeleuchtung

Die Alte Eikerstrasse verfügt bereits über eine Strassenbeleuchtung mit modernen LED-Leuchten. Eine zusätzliche neue Leuchtstelle sorgt für regelmässige Abstände (ca. 30 bis 40 m).

Wasserversorgung

In der Alten Eikerstrasse befindet sich eine Guss-Hauptleitung DN 125 mm aus dem Jahre 1987. Sie soll im Zuge der Bauarbeiten über die gesamte Länge ersetzt werden. Der Anschluss erfolgt in der Eikerstrasse an die Reservoir-Hauptleitung DN 200 mm. Der bestehende Hydrant Nr. 48 wird ersetzt und leicht verschoben. Die privaten Hausanschlüsse werden innerhalb der Strassenparzelle durch Kunststoffleitungen ersetzt und mit einen neuen Absperrschieber versehen.

Schmutzwasser

Der Zustand der öffentlichen Kanalisation wurde mittels Kanal-TV-Aufnahmen überprüft. Die Aufnahmen zeigen einen durchwegs guten Zustand auf. Es sind keine Sanierungsmassnahmen notwendig.

Sauberwasser

Vom Rebenweg herkommend verläuft über weite Strecken eine Sickerleitung DN 250 mm innerhalb der Alten Eikerstrasse. Die Sickerleitung ist an die Kanalisation angeschlossen. Durch diesen Fremdwasseranschluss wird die Kanalisation mit einem erheblichen Anteil an unverschmutztem Abwasser belastet. Mit dem Projekt soll dieser Umstand korrigiert werden. Mittels neuer Sauberwasserleitung wird das Sickerwasser künftig in das Bühlmattbächli eingeleitet. Die bestehenden Sickerleitungen werden abschnittsweise an die neue Sauberwasserleitung angeschlossen.

Drittwerke

Die Werkeigentümer wurden über das Bauvorhaben orientiert. Allfällige Netzerweiterungen werden koordiniert.

Bauablauf

Die Bauarbeiten starten mit den geplanten Werkleitungsbauten, wobei aufgrund vom Projekt der Sauberwasserleitung von unten nach oben gebaut wird. Vorzugsweise werden zuerst die Anschlüsse in der Eikerstrasse erstellt. Die Ausführung erfolgt in ca. zwei Längsetappen unter Vollsperrung. Nach Abschluss der Werkleitungsbauten erfolgt der Strassenbau. Auch diese Arbeiten erfolgen in Längsetappen unter Vollsperrung.

Kostenträger

Die gesamten Anlagekosten werden gemäss nachfolgender Tabelle auf die betroffenen Kostenträger aufgeteilt:

		Gemeinde Schupfart	Anstösser
Strassenwesen	Erstellung	70 %	30 %
Wasserversorgung	Ersatz	100 %	
Abwasserbeseitigung	Ersatz (Sauberwasserleitung)	100 %	

Antrag

Der Verpflichtungskredit für die Erstellung der Alten Eikerstrasse in der Höhe von CHF 985'000 inkl. MWST sei zu genehmigen.

Traktandum 4 Kreditbegehren Fassadenrenovation Schulhaus in der Höhe von CHF 56'000 inkl. MWST

Die Sanierungsarbeiten im Schulhaus Schupfart sind beendet. Auch die Strassenbauarbeiten aufgrund des Einbaus der Fernwärmeleitungen in unmittelbarer Nähe des Schulhauses sind abgeschlossen.

Da die letzte Fassadenrenovation über 30 Jahre zurückliegt, ist der Zeitpunkt für umfassende Malerarbeiten an der Fassade nun optimal.

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Kosten

Gerüstbau	CHF	13'000	inkl. MWST
Fassade	CHF	31'000	inkl. MWST
Fenster aussen	CHF	12'000	inkl. MWST
Total	CHF	56'000	inkl. MWST

Antrag

Der Verpflichtungskredit für die Fassadenrenovation des Schulhauses in der Höhe von CHF 56'000 inkl. MWST sei zu genehmigen.

Traktandum 5 Anpassung Ferienanspruch für Verwaltungspersonal

Im § 45 des geltenden Personalreglements der Gemeinde Schupfart vom 01.01.2017 ist der Ferienanspruch der Mitarbeitenden geregelt. Der Ferienanspruch beträgt aktuell:

Alterskategorie	Anspruch aktuell
bis zum 20. Altersjahr	5 Wochen
ab dem 21. Altersjahr	4 Wochen
ab dem 50. Altersjahr	5 Wochen
ab dem 60. Altersjahr	6 Wochen

Diese Ansätze entsprechen nicht mehr dem aktuellen Arbeitsmarkt und sollen dementsprechend angepasst werden. Der Ferienanspruch soll wie folgt angepasst werden:

Alterskategorie	Anspruch neu
bis zum 20. Altersjahr	6 Wochen
ab dem 21. Altersjahr	5 Wochen
ab dem 50. Altersjahr	6 Wochen
ab dem 60. Altersjahr	Wird aufgehoben / fällt weg

Die Mehrkosten für die Erhöhung von rund CHF 5'000 sind im Budget 2025 eingeplant.

Inkrafttreten

Der angepasste Ferienanspruch im Personalreglement soll per 01.01.2025 in Kraft treten.

Das angepasste Personalreglement wird auf der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik „Politik / Gemeindeversammlungen“, veröffentlicht und kann während der öffentlichen Auflage in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Die Anpassung des Ferienanspruchs für das Verwaltungspersonal, gültig ab 01.01.2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 6 Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2025 mit einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 110 %

a) Allgemeines

Das Budget 2025 weist mit einem unveränderten Steuerfuss von 110 % einen **Aufwandüberschuss von CHF 9'870** auf.

Laut den Prognosen des kantonalen Steueramtes werden die Steuereinnahmen 2025 der natürlichen Personen im Kantonsdurchschnitt um etwa 3 % höher und bei den juristischen Personen im Kantonsdurchschnitt um etwa 6 % tiefer ausfallen als der voraussichtliche Abschluss 2024. Der Fiskalertrag erhöht sich im Budget 2025 auf CHF 2'568'300. Gegenüber der Rechnung 2023 (CHF 2'501'887.65) beträgt die Zunahme CHF 66'412.35.

Die Finanzausgleichszahlungen 2025 werden auf der Grundlage der massgebenden Basiszahlen aus den Jahren 2021 bis 2023 errechnet. Der Finanzausgleich 2025 setzt sich wie folgt zusammen (plus = Abgabe; minus = Beitrag):

Steuerkraftausgleich	-	CHF	96'728
Bildungslastenausgleich		CHF	42'500
Soziallastenausgleich		CHF	70'000
Räumlich-struktureller Lastenausgleich	-	CHF	316'350
Beitrag Finanzausgleich 2025 (gerundet)	-	CHF	301'000

Für die Budgetierung wurde per Ende 2024 mit einer Einwohnerzahl von 900 sowie 560 Steuerpflichtigen ausgegangen.

Die Festlegung der Gehälter des ständigen Gemeindepersonals erfolgt auf den 1. Januar 2025 nach den Bestimmungen des Personalreglements der Gemeinde Schupfart. Für das Jahr 2024 wird eine Teuerung von 1.5 % erwartet. Im Jahr 2025 wird mit einer Teuerung von 1.1 % gerechnet. Auf den Löhnen des ständigen Gemeindepersonals (Gemeindeschreiberin und Hauswart) wird ein Teuerungszuschlag von 1 % budgetiert. Der Lohn der Leiterin Finanzen soll eine individuelle Anpassung erfahren. Aufgrund diverser Neuanstellungen lässt sich die Lohnsumme 2025 nicht mit dem Vorjahr vergleichen.

Die Stundenansätze der Kommissionen und Funktionäre sowie die Entschädigungen, welche für einzelne, spezielle Aufgaben bezahlt werden, bleiben wie bisher.

Stundenlohn Funktionäre	CHF	35.00	brutto
Stundenlohn Kommissionen	CHF	35.00	max. CHF 280.00/Tag
Protokollführung	CHF	50.00	pro Protokoll
Kilometerentschädigung	CHF	0.70	pro Km

Die internen Verzinsungen wurden mit einem neuen Zinssatz von 1.34 % gerechnet. Die Zinsen werden jährlich überprüft und aufgrund der Marktverhältnisse nach Beschluss des Gemeinderats angepasst.

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Einwohnergemeinde	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	24'365.00	67'455.00	332'519.58
Ergebnis Finanzierung	-47'115.00	-57'030.00	1'799.38
Operatives Ergebnis	-22'750.00	10'425.00	334'318.96
a.o. Ergebnis	12'880.00	12'880.00	13'262.90
Gesamtergebnis	-9'870.00	23'305.00	347'581.86
Investitionsrechnung	-1'529'500.00	-1'799'000.00	-492'683.45
Selbstfinanzierung	365'770.00	333'215.00	698'566.26
Finanzierungsergebnis	-1'163'730.00	-1'465'785.00	205'882.81

Das Wasserwerk schliesst im Jahr 2025 bei gleichbleibenden Gebühren mit einem voraussichtlichen Aufwandüberschuss von CHF 1'165 ab.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 233'000. Der kalkulierte Finanzierungsfehlbetrag von CHF 221'095 bewirkt, dass sich das mutmassliche Nettovermögen per Ende 2025 auf rund CHF 234'092 verkleinert.

Bei der Investitionsrechnung wird mit den Baukosten für den Ersatz Wasserleitung Alte Eikerstrasse sowie die Wasserleitung Obermumpferstrasse K491 gerechnet.

Wasserwerk	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-5'325.00	-6'990.00	22'655.44
Ergebnis Finanzierung	4'160.00	8'010.00	6'313.70
Operatives Ergebnis	-1'165.00	1'020.00	28'969.14
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	-1'165.00	1'020.00	28'969.14
Investitionsrechnung	-233'000.00	-128'000.00	-24'276.40
Selbstfinanzierung	11'905.00	670.00	32'821.14
Finanzierungsergebnis	-221'095.00	-127'330.00	8'544.74

Bei der Abwasserbeseitigung resultiert bei gleichbleibenden Gebühren in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von CHF 53'490.

Die budgetierten Nettoinvestitionen betragen CHF 350'000. Durch den Finanzierungsfehlbetrag von CHF 296'710 wird die mutmassliche Nettoschuld per Ende 2025 auf rund CHF 483'670 ansteigen.

Bei der Investitionsrechnung wird im Jahr 2025 mit Kosten für die Kanalisation Alte Eikerstrasse und Obermumpferstrasse K491, den Umbau Regenüberlauf RÜ B sowie Restbetrag für die Kontrolle der Kanalisations-Hausanschlüsse gerechnet.

Abwasserbeseitigung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	56'850.00	61'375.00	40'270.41
Ergebnis Finanzierung	-3'360.00	-5'630.00	-3'797.35
Operatives Ergebnis	53'490.00	55'745.00	36'473.06
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	53'490.00	55'745.00	36'473.06
Investitionsrechnung	-350'000.00	-78'000.00	121'177.75
Selbstfinanzierung	53'290.00	61'785.00	53'288.86
Finanzierungsergebnis	-296'710.00	-16'215.00	174'466.61

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

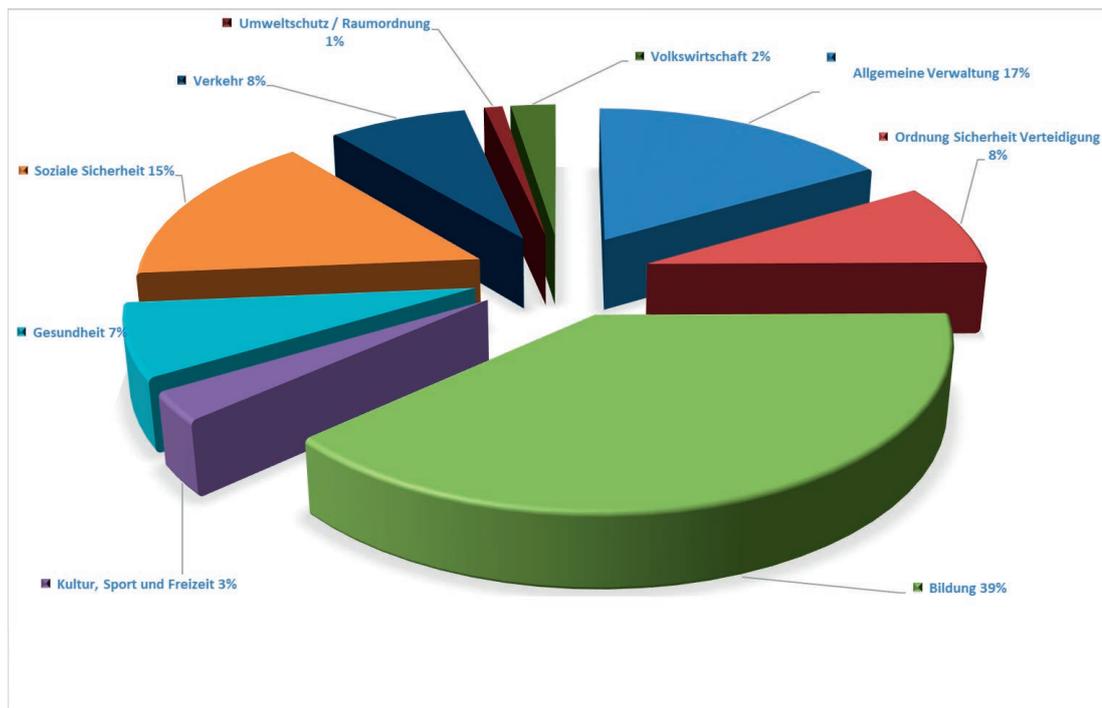
Das Budget 2025 der Abfallwirtschaft wird bei reduzierten Gebühren (pro Haushalt/Betrieb CHF 50; bisher CHF 80) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'660 abschliessen.

Per 31. Dezember 2025 weist die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft voraussichtlich ein Nettovermögen in der Höhe von CHF 178'788 aus.

Nettoinvestitionen sind bei der Abfallwirtschaft keine vorgesehen.

Abfallwirtschaft	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	1'350.00	24'125.00	16'013.35
Ergebnis Finanzierung	2'310.00	2'560.00	1'440.90
Operatives Ergebnis	3'660.00	26'685.00	17'454.25
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	3'660.00	26'685.00	17'454.25
Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	3'660.00	26'685.00	17'454.25
Finanzierungsergebnis	3'660.00	26'685.00	17'454.25

Nettoaufwand nach Abteilungen



Das vorliegende Budget 2025 auf der Basis eines Steuersatzes von 110 % ist von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Antrag

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Schupfart mit einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 110 % sei zu genehmigen.



STIMMRECHTSAUSWEIS
GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 22. NOVEMBER 2024
